

Teil 4

Individuelle Zusatzleistung:

Krisenintervention - Inobhutnahme von Suglingen und Kleinkindern aus unserer „Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft“ in unserer „Familienstelle Becker“

Gesetzliche Grundlagen

Unsere Leistungen in der „Familienstelle Becker“ entsprechen der Hilfeerbringung gem. §§ 27, 34, 42 SGB VIII und orientieren sich an den durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz begleitend geltenden Bestimmungen. Wir erbringen unsere Leistungen auf Grundlage der §§ 78a ff. SGB VIII.

Platzzahl

Die „Familienstelle Becker“ bietet als vollstationares Angebot der Kinder- und Jugendhilfe Platz fur ein Kind im Aufnahmealter bis zu 3 Jahren.

Zielgruppe

Die „Familienstelle Becker“ steht **ausschlielich** zur Betreuung eines Kindes in Krisensituationen aus unserer Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft zur Verfugung. Die Unterbringung in der „Familienstelle Becker“ wird in der Regel dann erforderlich, wenn die Eltern die Betreuung und Versorgung ihres Kindes in unserer Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft nicht mehr (selbststandig) erfullen konnen, weil bspw. ein mehrtagiger Krankenhaus- oder Psychiatricaufenthalt des Elternteils erforderlich ist. Erfahrungsgema sind zudem die Eltern, die eine bevorstehende Trennung von ihrem Kind aufgrund der Hilfeplanung erwarten, nicht mehr in der Lage, ihrem Kind eine sichere Versorgung und Betreuung zu bieten.

Die Unterbringung in der „Familienstelle Becker“ ist als Krisenintervention vorgesehen, um dem Kind in einer Notsituation einen geeigneten und geschutzten Lebensort zu bieten, bis eine andere, langfristige Unterbringungsperspektive wieder bereit steht bzw. gefunden ist.

Inanspruchnahme des Angebots und Verweildauer

Die tatsachliche Unterbringungsdauer ist individuell planbar, muss aber zeitlich begrenzt sein.

Aus unserer Erfahrung heraus gehen wir von 2 Kriseninterventionen in der „Familienstelle Becker“ pro Kalenderjahr aus mit einer jeweiligen Verweildauer des Kindes in der Familie zwischen 3 und 7 Tagen.

Ziele

Die Familienstelle Becker nimmt ein Kind kurzfristig auf, wenn die Versorgung des Kindes durch die leiblichen Eltern nicht mehr gewährleistet ist und das fallfuhrende Jugendamt bzw. der Bereitschaftsdienst des ortlichen Jugendamtes diese Betreuungsform beauftragt.

Gema der gesetzlichen Zielvorgaben des § 34 SGB VIII werden alle Voraussetzungen zur Erfullung der Grundbedurfnisse des Kindes nach Nahrung, Geborgenheit, Schutz, Versorgung, Warme und Erziehung erfullt. Wahrend der Unterbringungsdauer des Kindes in der Familienstelle ist die Familie fur die ordnungsgemae und kindeswohlsichernde Betreuung und Versorgung des jungen Menschen zustandig.

Ziel ist es, dem Kind einen geschutzten Ort zu bieten, bis eine entsprechend langfristige Versorgungsperspektive fur das Kind durch den offentlichen Jugendhilfetrager gefunden und in Anspruch genommen werden kann.

Das Kind bleibt soweit moglich in seinen bisherigen Bezugen, bspw. Kindertagesstatte, eingebunden.

Gemeinsam mit unserer zustandigen Bereichsleitung und dem Team aus der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft werden bei Bedarf Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern gestaltet und ein schonender Ubergang des Kindes aus der gewohnten Betreuung hin zu einer neuen Versorgungsperspektive (bspw. Pflegefamilie) unterstutzt.

Struktur der Familienstelle

Die Familie Becker besteht aus den Eheleuten Katrin und Sebastian Becker (28 und 32 Jahre) und ihren beiden leiblichen Kindern Till und Toni (6 und 1 Jahre).

Frau Becker ist Krankenpflegehelferin, hat den Kurs zur qualifizierten Tagesmutter absolviert und fur das Jugendamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich schon einige Jahre als Tagesmutter gearbeitet. Herr Becker arbeitet als Schreiner auf selbststandiger Basis.

Die „Familienstelle Becker“ bewohnt eine 115qm groe Mietwohnung in einem 4-Parteienhaus. Die Wohnung verfugt uber 5 Zimmer, 1 Kuche, einen Abstellraum, sowie ein grozugiges Bad und ein Gaste WC. Von der Kuche und dem Wohnzimmer aus erreicht man eine ebenerdige Terrasse mit kleiner Wiese zum Spielen und Entspannen. Auerdem befindet sich vor sowie neben dem Haus ein groer Hof, welcher viel Platz fur verschiedene Aktivitaten bietet.

Die Kinder der Familie bewohnen jeweils Einzelzimmer, ebenso steht dem zu betreuenden Kind ein entsprechend eingerichtetes Einzelzimmer zur Verfugung.

Die Wohnung ist kindlichen Bedurfnissen entsprechend mit adaquater Einrichtung und Spiel- und Beschaftigungsmaterial ausgestattet. Fur die Kinder bestehen Moglichkeiten, im Garten zu spielen.

Frau Becker kümmert sich rund um die Uhr um das zu betreuende Kind. Herr Becker unterstützt die Betreuung.

Die Versorgung des Kindes erfolgt durch die Familienstelle eigenverantwortlich aus einem durch den Träger bereitgestellten Budget.

Einbindung in die Einrichtungsstrukturen

- Frau Becker nimmt auf Abruf an den Teambesprechungen der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft teil.
- Das fachliche Controlling erfolgt über die zuständige Bereichsleitung der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft.
- Familie Becker steht bei Bedarf Supervision durch die Supervisoren des Trägers und fachliche Beratung durch die zuständige Bereichsleitung bzw. Teamleitung der Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft zur Verfügung.
- Für die Familienstelle besteht während der Belegungszeit rund um die Uhr eine interne Rufbereitschaft für Krisenfälle.

Kosten

Die Betreuung für das Kind in der Familienstelle Becker erfolgt auf kalendertäglicher Weiterberechnung des Entgelts unseres Angebots Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft.